

Einführung eines Schul-Portals an Münchner Gymnasien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10833

3 Anlagen

Anlage 1: Anmerkung des RPR zur Unbedenklichkeitserklärung vom 16.05.2014

Anlage 2: Anmerkung des RPR zur Unbedenklichkeitserklärung vom 23.12.2015

Anlage 3: Berechnung der Zeitersparnis

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.03.2018 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	<p>In den 40 Münchner Gymnasien mit ca. 3.300 Lehrkräften wird heute ein Großteil der die Lehrkräfte betreffenden Verwaltungsarbeit manuell ausgeführt. Vor allem im Bereich Notenverwaltung, Termin- und Raumplanung, Absenzenverwaltung und disziplinarischer Korrespondenz führt dies zu einem enormen zeitlichen und administrativen Aufwand für die Betroffenen.</p> <p>Bei den Lehrkräften bzw. Gymnasien besteht deshalb der dringende Wunsch, dass diese Geschäftsprozesse, die heute größtenteils noch über manuelle Eintragungen in Akten-Ordern im Lehrerzimmer abgewickelt werden müssen, zukünftig digital über eine Software-Lösung unterstützt werden.</p> <p>Auch die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt noch weitgehend über Rundschreiben in Papierform, die Abwicklung der Elternsprechtage wird mit händisch geführten Listen geplant und durchgeführt. Mit einem Elternportal könnte dies in digitaler Form erledigt werden.</p>
Inhalt:	<p>Mit Hilfe der IT-Unterstützung soll insbesondere die zeitliche Belastung der Lehrkräfte für aufwendige Verwaltungsprozesse durch Reduzierung der manuellen Schritte mittels Digitalisierung deutlich reduziert werden.</p> <p>Zudem soll eine einheitliche und standardisierte Bearbeitung der Haupt-Geschäftsprozesse an den Gymnasien ermöglicht werden. Durch die Vermeidung von Redundanzen und Doppelarbeit und allgemeinen Zugriff auf Termine und Raumbuchungen soll Transparenz geschaffen werden. Der Zugang zur Software-Lösung soll ferner orts-, netz- und zeitunabhängig ohne Client-Installation erfolgen.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse:	Die Gesamtkosten und die zahlungswirksamen Kosten werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.
Entscheidungsvorschlag:	Mit der Zustimmung zu diesem Beschluss wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein Schul-Portal und ein Eltern-Portal zur IT-Unterstützung der Verwaltungsarbeit von Lehrkräften an den Münchner Gymnasien einzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Schul-Portal
Ortsangabe:	./.

Telefon: 233 - 8 38 07
Telefax: 233 - 8 38 13

**Referat für Bildung
und Sport
RBS-A-2/Gymnasien**

Einführung eines Schul-Portals an Münchner Gymnasien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10833

**Vorblatt zum
Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.03.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	4
1. Ist-Zustand.....	5
2. Analyse des Ist-Zustands.....	5
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	7
3.1. Lösungsalternativen.....	7
3.2. Entscheidungsvorschlag.....	9
3.3. Zeitplanung.....	9
3.4. Personal.....	9
3.5. Vollkosten (IT-Sicht).....	10
3.6. Nutzen (IT-Sicht).....	12
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13
4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13
4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	14
4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	14
4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	14
4.6. Finanzierung.....	15
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	15
5.1. Datenschutz.....	15
5.2. Datensicherheit.....	16
5.3. IT-Sicherheit.....	16
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	17
7. Sozialverträglichkeit.....	17
8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	18
II. Antrag der Referentin.....	19
III. Beschluss.....	19

Telefon: 233 - 8 38 07
Telefax: 233 - 8 38 13

**Referat für Bildung
und Sport
RBS-A-2/Gymnasien**

Einführung eines Schul-Portals an Münchner Gymnasien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10833

3 Anlagen

Anlage 1: Anmerkung des RPR zur Unbedenklichkeitserklärung vom 16.05.2014

Anlage 2: Anmerkung des RPR zur Unbedenklichkeitserklärung vom 23.12.2015

Anlage 3: Berechnung der Zeitersparnis

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.03.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Angaben der Betriebskosten und die Kalkulationsgrundlagen werden im nichtöffentlichen Teil dargestellt. Hierdurch soll vermieden werden, dass der Wettbewerb zum Nachteil der Stadt München eingeschränkt wird.

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben früher „Virtuelles Lehrerzimmer“ jetzt „Schul-Portal“ wird unter der Nummer RBS_ITV_0041 geführt.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeit der Lehrkräfte in den Lehrerzimmern der Münchener Gymnasien erfolgt zum Teil immer noch auf die gleiche Art und Weise wie in der Zeit, als es noch keine Computer gab. Diese Arbeitsweise ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Verfügbarkeit eines Schul-Portals könnte den Zeitaufwand für die täglich anfallenden Verwaltungsarbeiten senken und gleichzeitig die Transparenz von Arbeitsabläufen erhöhen. Außerdem würden Ressourcen eingespart, weil viel weniger ausgedruckt werden müsste. Aus Sicht der Lehrkräfte wäre die Arbeit sehr attraktiv und würde zur Sicherheit, zur Zufriedenheit und zur Verringerung ihrer administrativen Arbeitsbelastung beitragen. RBS-A-2/Gymnasien hält ein Schul-Portal für gewinnbringend, weil die Lehrkräfte mit diesem einheitlichen Werkzeug rechtliche und datenschutzrechtliche Vorschriften zuverlässiger einhalten könnten.

Die Durchführung des Vorhabens wird mit dem vorhanden Bestandspersonal realisiert.

Die gesamten Vollkosten für die Systemerstellung und den Betrieb und die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzungen des Projektes werden aus

Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt. Die benötigten nicht zahlungswirksamen Kosten i.H.v. 180.972 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 bereits im Referatsbudget enthalten. Das Projekt hat einen positiven Kapitalwert und ist auch in der nicht-monetären Betrachtung hinsichtlich der Qualitätskriterien wirtschaftlich.

1. Ist-Zustand

An der Art der Abwicklung der Verwaltungsarbeit der Lehrkräfte an den Münchener Gymnasien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten fast nichts verändert.

- Im Lehrerzimmer werden die Termine für Leistungserhebungen in einen Schulaufgabenplan erfasst, der in Papierform für jede Klasse in einem Ordner im Lehrerzimmer steht. Die Termine werden handschriftlich in diesem Schulaufgabenkalender vermerkt.
- Der Raumplan der Schule wird handschriftlich in einer Liste verwaltet.
- Die Noten der Schülerinnen und Schüler werden handschriftlich in Notenbögen eingetragen, die in Klassenordnern im Lehrerzimmer aufbewahrt werden.
- Alle Informationen und Schreiben, die die Schulleitungen mittlerweile fast immer in elektronischer Form erhalten, werden auf Papier ausgedruckt und in die Postfächer der Lehrkräfte gelegt oder am Schwarzen Brett im Lehrerzimmer ausgehängt.
- Die Stundenpläne der Lehrkräfte und der Klassen werden ausgedruckt und in einen Ordner im Lehrerzimmer gelegt.
- Die Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird handschriftlich in Klassenlisten erfasst und zum Zeugnisternin für jeden Monat ausgezählt.
- Für die Korrespondenz mit den Erziehungsberechtigten müssen die Formulare handschriftlich ausgefüllt werden. Dazu muss z.B. die Adresse aus dem Notenbogen entnommen werden.

Der Informationsaustausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten erfolgt immer noch sehr kostenaufwändig in Papierform, die Erziehungsberechtigten müssen direkt in der Schule anrufen.

- Rundschreiben und Elternbriefe
- Stundenpläne und Vertretungspläne
- Allgemeiner Terminplan der Schule und Termine für Sprechstunden und Planung von Elternsprechtagen
- Meldung von Absenzen
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung
- Adressänderungen

2. Analyse des Ist-Zustands

Die oben genannten Punkte führen dazu, dass

- es vor den Zeugnisterminen regelmäßig zu Engpässen kommt, weil alle Lehrkräfte die Zeugnisnoten in die Notenbögen eintragen müssen. Die Schulleitung muss anschließend die eingetragenen Noten händisch auf Plausibilität prüfen.
- Listen manchmal abhanden kommen, Ordner nicht dort stehen, wo sie eigentlich stehen sollten oder gerade von einer anderen Lehrkraft bearbeitet werden.
- die Erstellung und Änderung von handschriftlichen Einträgen mühsam, zeitaufwendig und auch anfällig für Fehler und Missverständnisse ist.
- das Sortieren der Schreiben im Postfach der Lehrkräfte (Was kommt von der Schulleitung? Was kommt von anderen Lehrkräften? Was kommt von Schülerinnen und Schülern? Was ist Werbung? usw.) sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.
- Rückläufe der Rundschreiben müssen während der Unterrichtszeit eingesammelt und kontrolliert werden.
- Die Planung der Elternsprechtage erfolgt in händisch geführten Listen, die Terminplanung erfolgt während der Unterrichtszeit und ist sehr fehleranfällig.
- Die Absenzmeldungen gehen zwischen 7:30 – 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat ein und müssen händisch in Listen eingetragen werden.

Um sich zu informieren, müssen die Lehrkräfte immer das Lehrerzimmer aufsuchen bzw. in der Schule anrufen, um z.B. herauszufinden, ob sie am nächsten Tag zur Vertretung eingeteilt sind. Es ist insbesondere für Teilzeitlehrkräfte sehr aufwendig, immer rechtzeitig an die benötigten Informationen zu gelangen. Für alle Lehrkräfte ist es ärgerlich und enttäuschend, wenn auch nach mehreren Besuchen des Lehrerzimmers die benötigten Unterlagen nicht verfügbar sind. Insbesondere die in Zukunft vermehrt angestrebte Auflösung von großen Lehrerzimmern in kleinere Cluster-Team-Räume erfordert eine neue Art der möglichst „papierlosen“ Kommunikation.

Die Lehrkräfte setzen häufig auch ihre privaten Computer für die Erledigung der Verwaltungsarbeiten ein. Der Einsatz privater Rechner in der Verwaltung zur Erledigung dienstlicher Aufgaben ist im Allgemeinen nicht zulässig und unter Datensicherheitsgesichtspunkten riskant. Er ist nur in Ausnahmefällen zugelassen. Der Einsatz privater Rechner ist wegen der Besonderheit der Aufgabenwahrnehmung der Lehrkräfte als ein solcher Ausnahmefall anzusehen. Dabei sind die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BayStMBW) aufgelisteten Vorgaben zu beachten (siehe KWMBI Nr.3 / 2013, S. 33, Ziffer 4.3). Da Unterlagen mit personenbezogenen Schülerdaten zu Hause aufbewahrt und bearbeitet werden, sind Lehrkräfte hierbei als Teil der Behörde „Schule“ tätig. Bei der Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben am privaten Rechner unterliegen sie dabei denselben Datenschutzbestimmungen, die auch für die Schule gelten. Dies entspricht der gewöhnlichen Arbeitsplatzteilung der Lehrkräfte in schulischen und nicht-schulischen Arbeitsplatz.

Diese rechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben sind für die Lehrkräfte nicht einfach einzuhalten. Jede Lehrkraft benutzt für die dienstliche Arbeit eine individuelle Computerausstattung und unterschiedliche Software. Die Daten müssen von der Schule zum privaten Computer und anschließend wieder zurück an die Schule transportiert werden. Dies ist rechtlich sehr bedenklich. Die Lehrkräfte nehmen dieses

Risiko freiwillig in Kauf, weil nur so die erwartete hohe Qualität ihrer Arbeit zu erreichen ist. Sie nutzen den privaten Arbeitsplatz, um z.B. die Zeugnisbemerkungen für die Schülerinnen und Schüler zu erstellen oder die Noten in den Notenbogen einzutragen.

Diese Art der Arbeit ist nicht mehr zeitgemäß.

In den vergangenen Jahren hat sich durch die Einführung von Ganztagsunterricht, durch zusätzliche Teamsitzungen, Elterngespräche usw. die zeitliche Belastung der Lehrkräfte zudem verändert.

Das Drucken der Elterninformationen verursacht erhebliche Kosten. Durch das Einsammeln der Rücklaufzettel und Planung der Sprechtage geht wertvolle Unterrichtszeit verloren. Das Personal im Sekretariat wird in Stoßzeiten sehr stark belastet. Offizielle Informationen z.B. über Klassenarbeiten, den Stundenplan und den Vertretungsplan können nicht zeitnah an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. Lösungsalternativen

3.1.1. Soll-Zustand

Die Entlastung der Lehrkräfte bei der Verwaltungsarbeit soll durch eine IT-Lösung herbei geführt werden. Es soll eine Software eingeführt werden, mit Hilfe derer die Lehrkräfte orts- und zeitunabhängig von einem beliebigem Endgerät aus einen Großteil der zeitaufwendigen Verwaltungsarbeit (wie z.B. Planung von Leistungserhebungen, Notenerfassung, Raumbuchungen, Beantragung einer Dienstbefreiung, Austausch von Dateien, Abstimmung mit Kollegen durch internes Postsystem) erledigen könnten. Grundsätzlich wird eine einheitliche fachliche Bebauung der Domäne Schulverwaltung angestrebt, in deren Mittelpunkt die gesetzlich vorgegebene Schulverwaltungssoftware ASV¹ steht. In diesem Sinne soll die einzuführende Software bestehende Software-Lösungen, die bereits in den Schulen zu Verwaltungszwecken eingesetzt werden, nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Durch Nutzung eines Schul-Portals könnte der Zeitaufwand für die täglich anfallenden Verwaltungsarbeiten erheblich gesenkt werden, was der pädagogischen Arbeit zugute käme. Gleichzeitig würde die Transparenz von Arbeitsabläufen erhöht. Rechtliche und datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten.

Die Arbeit mit einem Schul-Portal wäre aus der Sicht der Lehrkräfte sehr attraktiv und würde zur Sicherheit, zur Zufriedenheit und zur Verringerung ihrer administrativen Arbeitsbelastung beitragen. Arbeiten, die im Lehrerzimmer in der Schule oft nur unter großem Zeitdruck und unter Ablenkung durch das Tagesgeschäft durchgeführt werden müssen, könnten von jedem Computer aus ungestört, entspannt und sicher erledigt werden.

Aus der Sicht von RBS-A-2 wäre ein Schul-Portal gewinnbringend, weil den Lehrkräften ein einheitliches Werkzeug zur Verfügung gestellt würde, mit dem gewährleistet wäre, dass rechtliche und datenschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden könnten, die für die dienstliche Arbeit von Lehrkräften gelten.

Auch die Nutzung eines Eltern-Portals würde wertvolle Ressourcen einsparen, weil viel weniger Kopien auf Papier erstellt werden müssen. Es ginge keine wertvolle Unterrichtszeit mit dem Einsammeln von Rückläufen und der Planung von Sprechtagen verloren. Die Lehrkräfte und das Sekretariat würden stark entlastet.

Ein Schul-Portal und ein Eltern-Portal soll zunächst nur für die Gymnasien beschafft werden. Bei den anderen Schularten unter den allgemeinbildenden Schulen besteht hinsichtlich der Unterstützung von Verwaltungsprozessen v.a. ein Bedarf nach einem elektronischen Informationssystem für die Schülerinnen, Schüler und Eltern. Hierfür wurde bereits ein weiteres IT-Vorhaben - RBS_ITV_0174 - Elektronisches-Eltern-Schüler-Informationssystem (ESIS) – priorisiert. Hierfür soll in 2019 eine weitere Beschlussvorlage eingebracht werden.

3.1.2. MBUC-Entscheidung²

In der Phase Anforderungsqualifizierung wurde für das vorliegende IT-Vorhaben ein Fachkonzept Stufe 1 erstellt, um die fachlichen Anforderungen an ein Schul-Portal eindeutig und in messbarer Form zu erfassen, so dass diese bei der technischen Umsetzung berücksichtigt und korrekt umgesetzt werden können.

In Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und it@M wurde die MBUC-Umsetzungsstrategie für ein Schul-Portal festgelegt. Die Anforderungen an ein Eltern-Portal waren nicht Teil dieser Betrachtung und wurden getrennt durch das Referat für Bildung und Sport bewertet.

Nach einer durchgeführten Marktanalyse wurde als Empfehlung für ein Schul-Portal die günstigste und praktikabelste Variante, nämlich der Kauf einer Software, ausgesprochen. Die Empfehlung der „Buy-Lösung“ basiert auf folgenden Gründen:

- Die in der Anforderungsqualifizierung ermittelten fachlichen Anforderungen sind nicht durch bereits eingesetzte Software-Lösungen (z.B. ASV³) abgedeckt.
- Es entstehen deutlich geringere einmalige und jährliche Kosten als bei der Lösung, selbst das Produkt herzustellen (Make-Lösung). Das Vorgehen bei der Schätzung und der ermittelte Aufwand für die „Make-Lösung“ sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nicht-öffentlicher Teil) dargestellt.
- Es gibt praxiserprobte Software-Lösungen, die bereits an vielen staatlichen Schulen im Einsatz sind; z.B. wird die Software-Lösung „Info-Portal“ bayernweit in etwa zwei Drittel aller Schulen, u.a. in Augsburg, Ingolstadt und Erlangen eingesetzt.
- Durch den Hersteller ist eine schnellere Anpassung der Software-Lösung an die Vorgaben des BayStMBW⁴ möglich.
- Im Gegensatz zur „Make-Variante“ ist die „Buy-Variante“ schneller verfügbar.
- Die Software kann als Übergangslösung eingesetzt werden, falls durch das BayStMBW bei Nachfolgeversionen von ASV gewünschte Funktionalitäten integriert werden.

Das Ergebnis der Marktanalyse ist aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nicht-öffentlicher Teil) dargestellt.

² In der MBUC (Make, Buy, Use, Compose)-Entscheidung werden verschiedene Lösungsalternativen zur Umsetzung einer IT-Lösung betrachtet und bewertet. Es wird eine der Lösungsalternativen empfohlen. (Quelle: MIT Konkret, IT-Glossar, 19.11.2015)

³ Amtliche Schulverwaltung

⁴ Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

3.2. Entscheidungsvorschlag

Der Entscheidungsvorschlag ist aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nicht-öffentlicher Teil) dargestellt.

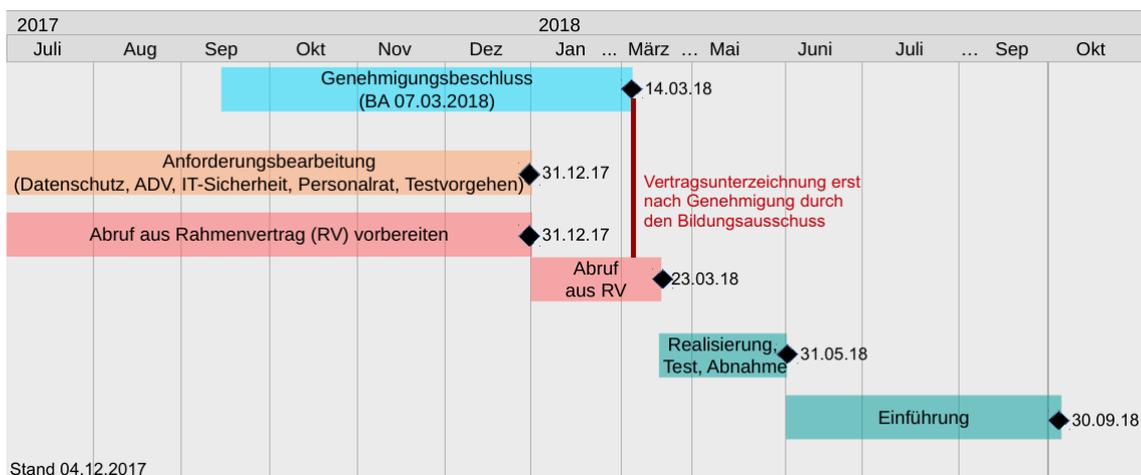
3.3. Zeitplanung

Die Produktivsetzung der Software-Unterstützung für die Verwaltungsarbeit von Lehrkräften wird im dritten Quartal 2018 angestrebt.

Die Durchführung des Projektes Schul-Portal ist in drei Phasen geplant:

- Die Phase Anforderungsbearbeitung umfasst die Finalisierung der fachlichen und technischen Anforderungen, die Vorbereitung der Konformitätserklärung, und die Erstellung des Testkonzeptes. Die Phase wurde am 01.07.2017 gestartet und Ende 2017 beendet.
- Die Phase Beschaffung umfasst die Vorbereitung des Abrufs über den Rahmenvertrag und den tatsächlichen Abruf aus dem Rahmenvertrag. Die Phase wurde ebenfalls am 01.07.2017 begonnen und soll im März 2018 abgeschlossen sein. Der Abruf aus dem Rahmenvertrag ist abhängig von der Genehmigung dieser Beschlussvorlage.
- Die Phase Realisierung und Test/Abnahme/Einführung: umfasst die abschließende Erstellung der Konformitätserklärung, die Anpassung der Software-Lösungen an das IT-Sicherheitsregelwerk und die Phasen Test, Abnahme und Einführung. Die Schulung der Anwenderinnen und Anwender ist in der Einführungsphase geplant. Die Phase soll Mitte März 2018 starten im dritten Quartal 2018 beendet sein.

Ein Überblick zur Projektplanung (Schul-Portal und Eltern-Portal) ist in folgender Abbildung dargestellt:



3.4. Personal

Das Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden.

3.5. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Gesamtkosten des Projektes zur Einführung eines Schul-Portals und eines Eltern-Portals setzen sich aus den Kosten des öffentlichen und den Kosten des nichtöffentlichen Beschlusses zusammen.

3.5.1. Vollkosten Planung und Erstellung

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung			71.518 € in 2017 109.454 € in 2018	
Davon Personalvollkosten***				
im RBS-IT-S			66.587 € in 2017 63.227 € in 2018	3.5.1.1.1.
im RBS-A-2			4.931 € in 2017 46.227 € in 2018	3.5.1.2.
Davon Sachvollkosten				
Von RBS-IT-S an it@M gem. Preisliste*				
Von RBS-IT-S an Sonstige				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

***inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** oder ggf. Sonderbereich

*Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt und mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 bis Ende 2018 verlängert. Voraussichtlich findet ab 2019 die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ statt. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

3.5.1.1. Personalvollkosten Planung & Erstellung beim Referat für Bildung und Sport

3.5.1.1.1. Nicht zahlungswirksame Personalvollkosten bei RBS-IT-S

Die Summe von 129.814 € ergibt sich aus einem Gesamtaufwand von 348 PT, welcher sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

- Anforderungsbearbeitung: 121 PT
- Beschaffung: 75 PT
- Realisierung und Test: 80 PT
- Abnahme: 12 PT
- Einführung: 60 PT

Dabei wurden für die einzelnen Rollen folgende Aufwände geschätzt:

- Projektleitung: 95 PT * Tagessatz A13 = 29.260 €
- Facharchitekt: 3 PT * Tagessatz E15 = 1.500 €
- Fachanalyst: 205 PT * Tagessatz E11 = 81.180 €
- Kundenmanager: 45 PT * Tagessatz E11 = 17.820 €

Die Aufwände fallen in den Jahren 2017 und 2018 an und verteilen sich wie folgt:

- 2017: Projektleitung 38 PT, Facharchitekt 2 PT, Fachanalyst 96 PT, Kundenmanager 40 PT (66.587 €)
- 2018: Projektleitung 57 PT, Facharchitekt 1 PT, Fachanalyst 109 PT, Kundenmanager 5 PT (63.227 €)

3.5.1.1.2. Zahlungswirksame Personalvollkosten bei RBS-IT-S

Es fallen keine zahlungswirksamen Personalvollkosten bei RBS-IT-S an.

3.5.1.2. Personalvollkosten Planung & Erstellung beim Fachbereich

Die Personalkosten des Fachbereichs sind nicht zahlungswirksam. Die Summe von 51.159 € ergibt sich aus einem Gesamtaufwand von 151 PT, welcher sich wie folgt auf die einzelnen Projektphasen verteilt:

- Anforderungsbearbeitung: 12 PT
- Realisierung und Test: 23 PT
- Abnahme: 7 PT
- Einführung: 109 PT

Dabei wurden für die einzelnen Rollen folgende Aufwände geschätzt:

- Fachlicher Ansprechpartner A2: 45 PT * Tagessatz A15 = 18.495 €
- Fachlicher Ansprechpartner Schule: 106 PT * Tagessatz A13 = 32.648 €

Die Aufwände fallen in den Jahren 2017 und 2018 an und verteilen sich wie folgt:

- 2017: Fachlicher Ansprechpartner A2 12 PT (4.931 €)
- 2018: Fachlicher Ansprechpartner A2 33 PT, Fachlicher Ansprechpartner Schule 106 PT (46.227 €)

3.5.1.3. Sachvollkosten Planung & Erstellung an it@M

Die zahlungswirksamen Sachvollkosten, die an it@M geleistet werden, sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

3.5.1.4. Sachvollkosten Planung & Erstellung an Sonstige

Die zahlungswirksamen Sachvollkosten Planung & Erstellung, die an Sonstige geleistet werden, sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

3.5.1.5. Sachvollkosten Planung & Erstellung beim Referat für Bildung und Sport

Es fallen keine zahlungswirksamen Sachvollkosten Planung & Erstellung beim Referat für Bildung und Sport an.

3.5.2. Vollkosten Betrieb

Die zahlungswirksamen Vollkosten im laufenden Betrieb sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

3.6. Nutzen (IT-Sicht)

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde kein direkter monetärer Nutzen ermittelt und berücksichtigt. Gleichwohl würden durch den Einsatz einer geeigneten IT-Lösung positive Kosteneffekte z.B. dadurch entstehen, dass im Schulbetrieb weniger Papier für die Kommunikation innerhalb des Lehrerkollegiums verbraucht wird.

Der Einsatz einer IT-Lösung würde darüber hinaus jedoch einen gravierenden Nutzen im Bereich der erweiterten Wirtschaftlichkeit erzeugen, welcher im Folgenden strukturiert nach den Kategorien Dringlichkeit, qualitativ-strategische Effekte und externe Effekt dargestellt wird.

a) Dringlichkeit

Der manuelle Alt-Prozess weist einige Defizite auf, welche die Ablösung durch die angestrebte IT-Lösung dringlich machen. Die Lehrkräfte stoßen aufgrund der starken Beanspruchung durch manuelle Tätigkeiten an kapazitive Grenzen. Die Verwendung einer IT-Lösung würde die manuellen Tätigkeiten (z.B. Dokumentenaustausch, Eintragung von Noten, Erstellung von Zeugnissen) deutlich verringern und den Lehrkräften das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen.

Das derzeitige Arbeiten mit Papier und Ablage in Ordnern bringt verschiedene Nachteile und Probleme mit sich: So entstehen viele Fehler durch manuelles Übertragen (z.B. Noten). Bezüglich der Beplanung und Buchung von Räumen kann es zu Mehrfachbelegungen kommen, weil Transparenz fehlt. Unterricht und Anwesenheitszeiten in der Schule können von zu Hause aus schlecht geplant werden, da Informationen über Stundenvertretungen nur an der Schule in Ordnern verfügbar sind. Benötigte Ordner sind nicht immer verfügbar, da sie z.B. durch andere Lehrer in Benutzung sind. Eine IT-Unterstützung mit zentraler Datenhaltung würde die genannten Probleme beseitigen.

Hinsichtlich des Datenschutzes ist die Ablage von vertraulichen Daten in „Papier“-Ordnern, die im Lehrerzimmer verwahrt werden, als kritisch einzustufen, da der ausschließliche Zugriff durch autorisierte Personen eventuell nicht gewährleistet werden kann. Eine IT-Lösung mit einem Authentifizierungs- sowie einem Rollen- und Berechtigungskonzept würde unerlaubte Zugriffe auf Daten verhindern.

Hinsichtlich der Kommunikation mit den Eltern ist festzustellen, dass ein enormer Druck-/Kopieraufwand und Papierverbrauch durch Rundschreiben und Elternbriefe entsteht. Weiterhin sind die Sekretariatskräfte durch telefonische Entgegennahme von Krankmeldungen stark belastet.

b) Qualitativ-Strategische Effekte

Durch den Einsatz der angestrebten IT-Lösung wäre mit einer enormen Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung sowie der deutlichen Beschleunigung von Arbeitsabläufen zu rechnen: Zeitverluste und Fehleranfälligkeit aufgrund manueller Doppelarbeiten und Medienbrüchen würden eliminiert. Darüber hinaus bietet eine IT-Lösung neue Funktionalitäten, die im manuellen Alt-Prozess nicht oder nur schwierig abbildbar sind, z.B. Reservierung von Unterrichtsräumen und Abruf von Vertretungen von zu Hause aus sowie schnelle Bereitstellung von Informationen für Eltern über den Leistungsstand ihrer Kinder (z.B. Notenberichte).

Durch die zentrale Datenhaltung einer IT-Lösung würde eine hohe Transparenz der verwalteten Daten innerhalb des Lehrerkollegiums erreicht werden. Den Entscheidungs-trägern (z.B. Klassenleitung, Schulleitung) stünden alle notwendigen Informationen auf Knopfdruck zur Verfügung.

Die Nutzung einer modernen IT-Lösung an allen Gymnasien würde zur Vereinheitlichung der unterstützten Verwaltungsprozesse an den Schulen beitragen. Lehrerinnen bzw. Lehrer, die zwischen Schulen wechseln, wären direkt mit der eingesetzten IT-Lösung vertraut. Für viele Lehrkräfte, die von außerhalb Münchens zu einer Münchner Schule wechseln, wäre die Bereitstellung einer unterstützenden IT-Lösung für die Verwaltungsarbeit ein großer Attraktivitätsfaktor.

c) Externe Effekte

Aus Sicht des externen Kunden würden die Eltern der Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße von der Funktionalität der angestrebten IT-Lösung profitieren: Notenberichte zum Leistungsstand einer Schülerin und eines Schülers könnte die Lehrerin und der Lehrer auf Knopfdruck erstellen und den Eltern zur Verfügung stellen. Weiterhin könnte die Lehrerin und der Lehrer Detailinformationen zu den Noten z.B. bei Beratungsgesprächen im Rahmen von Elternsprechtagen schnell und unkompliziert nachschlagen.

Eine enorme Verbesserung für die Eltern entsteht durch die Bereitstellung des Eltern-Portals: Sie erhalten Rundschreiben und Elternbriefe zuverlässig in digitaler Form, sie können tagesaktuell die für ihre Kinder relevanten Stunden- und Vertretungspläne abrufen. Weiterhin können zukünftig Termine für Elternsprechtage online vereinbart werden und Krankheitsmeldungen digital gemeldet werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes setzen sich aus den Kosten des öffentlichen und den Kosten des nichtöffentlichen Beschlusses zusammen.

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) beschrieben.

4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte weder ein zahlungswirksamer Nutzen noch eine Einsparung von zahlungswirksamen Kosten identifiziert werden.

Jedoch erzeugt der Einsatz einer IT-Lösung im Bereich der erweiterten Wirtschaftlichkeit einen gravierenden Nutzen. Dieser ist in Kapitel 3.6. beschrieben.

Durch den Einsatz eines Schul-Portals ergibt sich in der Verwaltungstätigkeit pro Schuljahr und Lehrkraft eine geschätzte Zeitersparnis von 0,08 VZÄ. Bei 1.802 Lehrkräften, die noch kein Schul-Portal verwenden, errechnet sich eine geschätzte Zeitersparnis von 152 VZÄ, welche für die pädagogische Arbeit zusätzlich zur Verfügung stünde. Die Schätzung, die Berechnung der Anzahl der Lehrkräfte und die Berechnung der Zeitersparnis ist in Anlage 3 dargestellt. Dieser nicht zahlungswirksame Nutzen wird monetär in 2018 mit 2.715.100 € und in den Folgejahren jeweils mit 10.860.400 € (152 VZÄ * Jahresmittelbetrag A14) bewertet. Ein Personalabbau kann nicht stattfinden, da sich die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte durch den Einsatz der Software-Lösungen nicht verändert.

4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) beschrieben.

4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit konnte kein zahlungswirksamer Nutzen identifiziert werden.

4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.5.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool. Die Ergebnisse sind aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

4.5.2. Erläuterung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Kosten und der Nutzen der geplanten Software-Lösung in Geldeinheiten geschätzt und der zeitliche Verlauf berücksichtigt.

Als Betrachtungszeitraum wurden 6 Jahre (2017 bis 2022) angesetzt. In diesem Zeitraum wird zunächst ein Jahr und zwei Monate für die Phase Planung und Erstellung benötigt. Für die anschließende Betriebsphase wird eine Laufzeit von fünf Jahren angenommen.

4.5.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Die monetäre Wirtschaftlichkeit ist gegeben, weil die für das IT-Vorhaben Schul-Portal ermittelten Werte für die Phase Planung und Erstellung und die Phase Betrieb zu einem positiven Kapitalwert führen.

Der positive Kapitalwert errechnet sich aus der Summe des haushaltswirksamen Kapitalwertes und des nicht haushaltswirksamen Kapitalwertes. Der negative haushaltswirksame Kapitalwert setzt sich, wie in den Kapiteln 4.1., 4.2. und 4.3. beschrieben, aus den Kosten für Planung und Erstellung und den Betrieb der Software-Lösung zusammen. Der positive nicht haushaltswirksame Kapitalwert ergibt sich, wie in Kapitel 4.2. beschrieben, aus der geschätzten Zeitersparnis von Lehrkräften bei der Verwaltungsarbeit.

4.5.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Da eine nur monetäre Kosten- / Nutzenbetrachtung wesentliche qualitative Faktoren außer Acht ließe, werden zusätzlich nicht-monetäre Kriterien zur Dringlichkeit des IT-Vorhabens und qualitativ-strategische Kriterien sowie Kriterien mit externer Wirkung berücksichtigt.

Wie in den Beurteilungen zu diesen Kriterien in Kapitel 3.6 dargestellt, entstehen große nicht monetär messbare Arbeitsverbesserungen für die Lehrkräfte an den Münchner Gymnasien.

Das IT-Vorhaben ist nicht nur monetär sondern auch aufgrund der übrigen qualitativen Kriterien wirtschaftlich.

4.6. Finanzierung

Die Finanzierung eines Schul-Portals an Münchner Gymnasien kann, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018, aus dem Referatsbudget erfolgen. Vorgesehen ist die Verwendung der Ganztagsmittel für städtische und staatliche Gymnasien.

Wie Darstellung und Analyse des Ist-Zustands zeigen (s. Kapitel 1 und 2), hat sich durch den Ausbau der ganztägigen Bildung in der Landeshauptstadt der Bedarf nach einer IT-gestützten Verwaltung und Kommunikation an den Gymnasien deutlich erhöht.

Die bisher gebundenen zeitlichen Ressourcen der Lehrkräfte können durch die geplante technische Modernisierung verstärkt für die pädagogische Ausgestaltung des Ganztags eingesetzt werden.

Die Finanzierung eines Schul-Portals an den Gymnasien, die in München neu gebaut werden, erfolgt im Rahmen der Erstausrüstung.

Der Stadtrat hat ab dem Haushaltsjahr 2018 eine neue Produktstruktur beschlossen, wonach die Kosten von RBS-IT beim Produkt 39111530 „GB IT Informationstechnologie“ ausgewiesen werden.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 15.02.17 „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) eine Neuorganisation der städtischen IT beschlossen. Beim Referat für Bildung und Sport ist von der Neuorganisation sowohl die pädagogische Domäne, als auch die Verwaltungsdomäne betroffen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 18.10.17 „Grobkonzeption für die Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08664) die Überführung der pädagogischen Domäne in die LHM Services GmbH (LHM-S) und die Überführung der Verwaltungsdomäne in das IT-Referat beschlossen.

Die in dieser Beschlussvorlage beschriebenen IT-Lösungen werden zum Stand 30.11.2017 dem zukünftigen Verantwortungsbereich der LHM Services GmbH zugerechnet, da es sich um IT-Lösungen handelt, die ausschließlich an dezentralen Einrichtungen (den Gymnasien) verwendet werden. Der Betrieb der Software-Lösungen erfolgt durch den Hersteller ohne Beteiligung von it@M. Auch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie ist an dem Betrieb der Software-Lösungen nicht beteiligt. Folglich ist aktuell eine Befassung des IT-Ausschusses nicht erforderlich. Eine nachträgliche Befassung des IT-Ausschusses ist evtl. bei einer Änderung des Vorgehens erforderlich.

5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

5.1. Datenschutz

Bei der angestrebten IT-Unterstützung handelt es sich um ein webbasiertes Anwendungshosting⁵ im Rahmen dessen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten und Log-in Daten von Lehr- und Verwaltungskräften der jeweils betreffenden Schule verarbeitet werden sollen. Die

⁵ = ASP-Produkt (Applikation Service Providing)

Vorprüfung durch die örtliche Datenschutzbeauftragte des Referats für Bildung und Sport ergab die Erforderlichkeit eines datenschutzrechtlichen Freigabeverfahrens nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) bzw. einer sogenannten Datenschutz-Folgenabschätzung nach der ab dem 25.05.2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (Art. 35 DSGVO). Die Datenschutz-Folgenabschätzung wird mit einem risikobasierten Ansatz durchzuführen sein (siehe nachstehend 5.2 und 5.3).

Dem städtischen Datenschutzbeauftragten wurde das Vorhaben bereits vorgestellt. Unter der Prämisse, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten würden, sei ein Betrieb des Schul-Portals bei einem externen Dienstleister nicht generell unzulässig.

Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auf die erhöhten Kontrollpflichten der Datenschutzbeauftragten nach Art. 39 Abs. 1 b DSGVO hingewiesen, die auch die Durchführung von Schulungen durch den Verantwortlichen umfasst. Vor Einführung des Programms sei daher ein Schulungskonzept unumgänglich. Die geplanten Schulungen sind aus Wettbewerbsgründen unter Punkt 3.5.1.4. der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V10832 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

Die örtliche Datenschutzbeauftragte des Referats für Bildung und Sport geht davon aus, dass die Einführung der webbasierten Anwendung Schul-Portal insgesamt betrachtet datenschutzrechtlich vertretbar, allerdings mit Risiken verbunden ist. Insoweit sollte insbesondere bei der Auftragsdatenverarbeitung noch „nachgeschärft“ werden und bei der Datenübertragung via Internet sollten hohe Anforderungen an die Verschlüsselung gestellt werden.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses IT-Vorhabens sind Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), sowie Art. 15 bis 23 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), insbes. Art. 15 bis 17 BayDSG bzw. Art. 4 und Art. 5 BayDSG neue Fassung (ab 25.05.2018).

Für die Nutzung eines Eltern-Portals ist die Einwilligung der betroffenen Personen erforderlich.

5.2. Datensicherheit

In Bezug auf Datensicherheit sind in diesem Vorhaben auch die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen, die zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten bei Verarbeitung in einem webbasierten Verfahren beitragen (insbesondere ein Benutzermanagement mit starker Authentifizierung, ein detailliertes Rollen- und Berechtigungskonzept sowie eine verbindliche Handlungsanweisung gegen Unterschrift für alle Nutzer des Verfahrens, vgl. Art. 7 BayDSG).

5.3. IT-Sicherheit

Im Rahmen des in der Anforderungsqualifizierung begonnenen ITK-Risikomanagements wurde bereits die Schutzbedarfsfeststellung bei RBS-IT-S durchlaufen. Hierbei ergab sich für das Schul-Portal für jedes Schutzkriterium ein maximaler Schutzbedarf der Stufe 3 (Vertraulichkeit) bzw. Stufe 2 (Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität). Für das Eltern-Portal wurde für jedes Schutzkriterium ein maximaler Schutzbedarf der Stufe 2 (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) ermittelt. Die detaillierte Risikobetrachtung bzw. Folgeabschätzung erfolgt im Rahmen des Projektes.

Generelle Risiken in Bezug auf die IT-Sicherheitsziele der LHM:

Die mögliche Nutzung eines webbasierten Verfahrens mit personenbezogenen und teilweise sensiblen Daten (analog zu Sozialdaten sowie DS-GAM teilweise Schutzstufe D, IT-Sec Schutzstufe Vertraulichkeit 3) auch auf privaten, ungemanageten IT-Systemen, welche dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm ASV entnommen wurden, stellt ein grundlegendes hohes IT-Sicherheitsrisiko, insbesondere für die Vertraulichkeit, dar.

Neben organisatorischen Maßnahmen (Schulungen, verbindliche Handlungsanweisung, Regelungen zu Zuständigkeit und Verantwortlichkeit) sind technische Mindeststandards im Hinblick auf den Auftragsverarbeiter (Hersteller) einzufordern; abgestimmt mit den schulrechtlichen Erfordernissen der Kunden ist deren Umsetzung praxisgerecht abzuwägen und im Rahmen des Projektes zu implementieren. Aufgrund des Schutzbedarfes der Anwendung, der dort verarbeiteten Informationen (Kind-, Eltern-, Lehrerdaten) und der geplanten Nutzung auf privaten ungemanageten IT-Systemen sind folgende Mindeststandards notwendig:

a) Zur Sicherstellung der Authentifikation:
geeignete 2-Faktor-Authentifizierung (PIN, Token, SMS-Authentifizierungsservice o.ä.) anstatt einer einfachen Authentifizierung (Benutzername, Passwort)

b) Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit:
Verwendung geeigneter Verschlüsselungstechniken im Hinblick auf den zukünftigen Einsatz, welche sicherstellen, dass Daten auf dem Übertragungsweg und bei der Speicherung in fremden System von Unbefugten nicht eingesehen werden können.

c) Zur Sicherstellung der Integrität:
für den Zugriff auf diese Daten gilt das Minimalprinzip, d.h. die Sensibilität der Daten muss sich in einem Rechte- und Rollenkonzept im Linienbetrieb wiederfinden, das nicht über den fachlich benötigten Rahmen für jeden Standort hinausgeht.

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Hersteller und auf Grundlage der eigenen bekannten IT-Infrastruktur.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service 2.1 für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt/in und IT-Architekt/in, erfolgt ständig.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

7. Sozialverträglichkeit

Der Referatspersonalrat des Referats für Bildung und Sport hat der Beschlussvorlage zugestimmt und die Unbedenklichkeitserklärung zu dem IT-Vorhaben mit Anmerkungen erteilt. Zu den Anmerkungen beachten Sie bitte die Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Vorlage ist mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie, it@M und dem städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie hat zu der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) stimmt grundsätzlich der Beschlussvorlage zu. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein IT-Beschluss über den IT-Ausschuss erwirkt werden muss, wenn sich später im Verlauf der Bearbeitung des IT-Vorhabens durch das RBS herausstellt, dass Schnittstellen in die IT der LHM hinein bei RIT bzw. it@M erforderlich werden und dafür zusätzlich Aufwände entstehen. Die für Beschlüsse des IT-Ausschusses erforderliche Qualität hinsichtlich Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit wurde nicht geprüft.“

Der städtische Datenschutzbeauftragte hat der Vorlage zugestimmt.

it@M hat zu der Vorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

„it@M stimmt dem IT-Vorhaben zu. Zur Klarstellung weist it@M darauf hin, dass die Bearbeitung des Vorhabens nach dem Prozessmodell IT-Service 2.1 in der Verantwortung des RBS liegt. Auch der IT-technische Anteil des Vorhabens wird vom RBS durchgeführt. it@M wird im vereinbarten Umfang bei Bedarf unterstützend tätig. Das Schul-/Eltern-Portal wird im Rahmen der IT-Reorganisation nicht an it@M übergeben. Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport, das ITK-Vorhaben RBS_ITV_0041 wie im Vortrag beschrieben umsetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - (RBS-A-2)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-GL2
3. An RBS-GL4
4. An RBS-IT
5. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie
6. An den städtischen Datenschutzbeauftragten
7. An it@M

z. K.

Am